

Regeln für den Inklusions-Rat



Leichte Sprache

Aufgaben und Pflichten

Der Inklusions-Rat:

- gibt Anregungen zu Inklusion, Behinderten-Hilfe und Gleich-Stellung von Menschen mit Behinderung
- steht der Stadt Ingolstadt mit Beratung zur Seite
- unterstützt die Inklusions-Beauftragte
- ist Ansprech-Partner für Menschen mit Behinderung



1. Einladung

- Die Einladung zu den Sitzungen kommt schriftlich.
- Die Einladung kommt mindestens 12 Tage vor dem Termin.
- In der Einladung stehen der Ort und die Zeit der Sitzung.
- Es gibt eine Tages-Ordnung.
- Die Einladung kann auch als Mail kommen.

2. Abstimmung

- Die Abstimmungen erfolgen mit Hand-Zeichen.
- Die Mehrheit entscheidet.
Wenn mindestens die Hälfte aller geladenen Personen anwesend ist.
- Jeder im Inklusions-Rat kann Vorschläge machen.



- Folgende Teilnehmer haben **kein Stimmrecht**:
Gleichstellungs-Stelle, Jugend-Parlament, Senioren-Büro,
Bezirk Oberbayern, Gesundheits-Amt, Integrations-Stelle
- Der Inklusions-Rat kann auch Fach-Leute dazu holen.
Hierfür muss eine Abstimmung stattfinden.

3. Protokoll

- Von jeder Sitzung gibt es ein Protokoll
- Jedes Mitglied bekommt ein Protokoll
- Die Protokolle stehen auch auf der Internet-Seite vom
Inklusions-Rat.

4. Sitzungen

- Der Inklusions-Rat trifft sich 3 Mal im Jahr.
- Wenn es nötig ist, kann sich der Inklusions-Rat auch öfter
treffen.
- Wenn jemand nicht teilnehmen kann, muss er sich
abmelden. Es kann ein Vertreter zur Sitzung kommen.
Aber: Experten in eigener Sache können keinen Vertreter
schicken.
- Zu Beginn stellen sich alle Teilnehmer vor.
- In der Sitzung wird das Mikrofon benutzt.
Jeder muss langsam, laut und deutlich sprechen.
- Störungen und Zwischen-Rufe sind nicht erlaubt.



5. Entschädigung für das Amt

Entschädigung heißt:

Sie haben wegen der Arbeit im Inklusions-Rat Ausgaben.

Dann können Sie dafür eine Entschädigung bekommen.

- Die Arbeit im Inklusions-Rat ist ehren-amtlich.
Das heißt: es gibt kein Geld.
- Infos zu Entschädigungen hat das Haupt-Amt.



6. Arbeits-Gruppen

- Der Inklusions-Rat kann Arbeits-Gruppen bilden.
- Eine Arbeits-Gruppe muss mindestens 3 Personen haben.
Mindestens 1 Person muss eine Behinderung haben.
- Der Inklusions-Rat kann Arbeits-Gruppen bilden für:

1. Wohnen
2. Verkehr und Mobilität.

Mobilität bedeutet: von einem Ort zum anderen kommen.

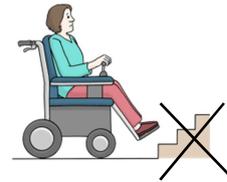
3. Arbeit und Beruf
4. Verständigung
5. Unterstützung, soziale Dienst-Leistungen und Hilfen
6. Schule und Bildung
7. Freizeit, Sport, Kunst und Kultur
8. Frauen
9. Tourismus
10. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet:

sparsamer Umgang mit allem was wir verbrauchen.



- Die Arbeits-Gruppen wählen einen Sprecher.
- Der Sprecher berichtet in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse in der Arbeits-Gruppe.
Die Arbeits-Gruppen sind barriere-frei.
- Die Arbeits-Gruppen beraten den Inklusions-Rat.



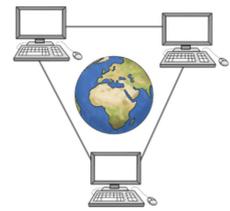
7. Öffentlichkeit

- Die Sitzungen des Inklusions-Rates sind meistens öffentlich.
- Wenn eine Sitzung **nicht öffentlich** ist gilt:
Alle Mitglieder haben eine Schweige-Pflicht.
Alle Mitglieder halten sich an den Daten-Schutz.
Das bedeutet: es dürfen keine Infos aus der Sitzung weiter gegeben werden.
- Die Öffentlichkeits-Arbeit muss mit der Inklusions-Beauftragten der Stadt abgesprochen sein.
- Die Öffentlichkeits-Arbeit muss mit der Presse-Stelle der Stadt abgesprochen sein.



8. Internet-Auftritt

- Der Internet-Auftritt für den Inklusions-Rat wird erstellt.
- Die E-Mail vom Inklusions-Rat ist:
inklusionsrat@ingolstadt.de
- Die Inklusions-Beauftragte bekommt eine Stell-Vertretung.
Die Stell-Vertretung hat folgende Telefon-Nummer:
08 41-305-12 29



Übersetzung:

Offene Hilfen
Caritas-Zentrum St. Vinzenz
Büro für Leichte Sprache
Frühlingstr. 15
85055 Ingolstadt

Bilder:

© **Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**
Illustrator **Stefan Albers**
Atelier **Fleetinsel, 2013**

Prüfer der Leichten Sprache:

Michaela Glas